

331.7 60
267 900

ergebenst, die erforderliche Quittung der Reichshauptkasse
baldigst zugehen zu lassen.

In Vertretung

Muz

Abschrift.

Reichsminister des Innern.

III 1260.

Berlin N.W. 40, den 22. März 1921.

Königsplatz 6
Moltke-Str. 8

Von den unter Kapitel V 3 Titel 2 der fortdauernden
Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1920 als "Bei-
trag zu den Kosten der weiteren Bearbeitung und Heraus-
gabe der Monumenta Germaniae historica" bereitstehenden
Mitteln sind für allgemeine Zwecke 267 900 M
bestimmt und der Zentraldirektion der
Monumenta zu überweisen. Diese hat im Lau-
fe des Rechnungsjahrs bereits erhalten:

a) laut Anweisung vom 5. Mai 1920 -

III 2646 - 13 375 M

b) " " " 5. Juli 1920 -

III 4442 - 19 675 "

c) " " " 29. Dezem-

ber 1920 -

III 5943 - 13 375 "

ferner an Vorschüssen

d) laut Anweisung vom 18. Sep-

tember 1920 - III 5815 - 74 000 "

e) laut Anweisung vom 31. Ja-

nuar 1921 - III 249 - 80 000 "

zusammen

200 425 M

so daß ihr noch zustehen 67 475 M.

Die Reichshauptkasse wird auf Grund des Gesetzes
vom 26. Februar 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 193) ange-
wiesen,

1) den vorstehenden Betrag von 67 475 M "Siebenundsech-
zigtausendvierhundertfünfundsiebzig Mark" an den Vor-
sitzen-

An
Vorsitzenden der Zentraldirektion der
Monumenta Germaniae historica
den Geheimen Ober-Regierungsrat
Professor Dr. Kehr

Hochwohlgeboren

Berlin.